



Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Staatl. Gesundheitsamt Rosenheim wurden Untersuchungsergebnisse des Trinkwassers mit Überschreitung des technischen Maßnahmewertes für Legionellen vorgelegt. Gem. der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) § 16 Abs. 7, dem DVGW-Arbeitsblattes W 551 und der DVWG-Information WASSER Nr. 90 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Über die Ergebnisse der Untersuchungen und über mögliche Einschränkungen zur Verwendung des Trinkwassers sind die betroffenen Verbraucher unverzüglich zu informieren.
2. Durchführung einer weitergehenden Untersuchung des Trinkwassers. Diese soll eine Aussage über das Ausmaß der Kontamination liefern und die Einleitung gezielter Sanierungsmaßnahmen ermöglichen.
3. Durchführung einer Ortsbesichtigung mit Prüfung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik.
4. Erstellung einer Gefährdungsanalyse. Hinweise dazu finden Sie beim Umweltbundesamt: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/419/dokumente/empfehlungen\\_gebrauchsanalyse\\_trinkwv.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/419/dokumente/empfehlungen_gebrauchsanalyse_trinkwv.pdf)
5. Die Verbraucher sind über die Ergebnisse der Gefährdungsanalyse zu informieren.
6. Entsprechend den Ergebnissen der Gefährdungsanalyse sind Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.
7. Zur Überprüfung des Erfolges der Sanierungsmaßnahmen sind drei weitere Nachuntersuchungen erforderlich.
8. Über die durchgeführten Maßnahmen sind Aufzeichnungen zu führen. Diese sind zehn Jahre lang verfügbar zu halten und dem Gesundheitsamt auf Anforderung vorzulegen.

Beim Nachweis von mehr als 10 000 Legionellen/100 ml ist sofort eine Nutzungseinschränkung des Warmwassers erforderlich, d. h. das Duschen mit Warmwasser ist zu unterlassen. Von dieser Nutzungseinschränkung kann abgesehen werden, wenn alle aerosolbildenden Warmwasserzapfstellen (in der Regel Duschköpfe) mit endständigen Sterilfiltern versehen werden.

Im beiliegenden Flusschema zur Überschreitung des technischen Maßnahmewertes sind die Maßnahmen und die Zeitabläufe anschaulich beschrieben. Alle Untersuchungsergebnisse, die Gefährdungsanalyse und sonstige Schreiben senden Sie bitte per Mail an [trinkwasser@lra-rosenheim.de](mailto:trinkwasser@lra-rosenheim.de).

Für Fragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Lau Tel.: 08031/392-6228 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Rosenheim  
Staatl. Gesundheitsamt Rosenheim  
Prinzregentenstraße 19  
83022 Rosenheim